

## Schulbrief Nr. 4 vom 22.10.2020

### Anordnung zum Tragen der Mund- Nasen-Bedeckung...

Liebe Schülerinnen und Schüler!  
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!  
Liebe Kolleg\*innen!

Aufgrund einer Information der ADD und einer Allgemeinverfügung der zuständigen Ordnungsbehörde- Landkreis Vulkaneifel- wird für alle Schulen des Landkreises **ab Klasse 5 verpflichtend für die ersten beiden Schulwochen angeordnet:**

Das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung, bzw. eines Mund- Nasen- Schutzes ist für Schüler\*innen, ab Klassenstufe 5, und Lehrer\*innen im Unterricht Pflicht.

Die folgenden, bereits im 3. Elternbrief beschriebenen und weiteren Maßnahmen, gelten auch für den Bereich der Grundschule und werden umgesetzt:

Innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Gelände wird weiterhin:

- die Maskenpflicht bestehen,
- Rechtsverkehr auf den Fluren herrschen,
- das Desinfizieren der Hände zu Beginn des Unterrichts (morgens und nach den Pausen) Pflicht sein
- In der direkten Kommunikation von Schüler\*innen und Lehrer\*innen müssen beide eine Maske tragen (Erläuterungen bei Stillarbeit usw.)
- **Frontale Sitzordnung**
- **Fester Sitzplan**
- Essen im Klassenraum vor den Pausen ermöglicht werden
- Alle 20 Minuten das Querlüften
- Das Mitbringen von eigenem Spielzeug (Bälle, Tauschkarten usw.) nicht gestattet sein, um zusätzliche Infektionsherde auszuschließen

Weiterhin gilt:

- Zukünftig sollen die Kinder **bitte** eine **Fleece Jacke (Fleece Decke oder**

- ähnliches)** mitbringen, die im Klassenraum verbleibt und bei der kommenden Kälte angezogen werden kann
- Der **Elternsprechtag** soll stattfinden, aber **nur telefonisch**
- Weiterhin untersage ich, dass **frischen Lebensmittel**, unverpackt, bei Geburtstagen o.ä. ausgegeben werden.
- Bei vermehrten Verstößen gegen die Maskenpflicht im Gebäude erfolgen pädagogische und der Schulordnung entsprechende Maßnahmen.
- **Der Schulleitung muss ein detailliert begründetes ärztliches Atteste vorgelegt werden, weshalb das Tragen einer MNS/MNB nicht zumutbar ist, sollten Eltern dies für ihr Kind durchsetzen wollen** (Urteil OVG Münster).
- Die Kinder sollen sich bei Krankheit auch weiterhin nach Hausaufgaben oder Lerninhalten erkundigen. Hier besteht auch eine „Holschuld“
- Den geplanten **St. Martinszug** und Gottesdienst lassen wir **nicht** stattfinden
- Die Lesungen mit Herrn Gutzeit versuchen wir zu verschieben, um unnötige Vermischungen zu vermeiden
- Die Schüler\*Innen halten sich nur im vorgegebenen Pausenbereich auf
- Die Spielgeräte auf dem Schulhof sind gesperrt

Der Präsenzunterricht soll weitgehend für alle weiterhin ermöglicht werden.

Alle diese Maßnahmen sollen am 26.10.2020 im Rahmen einer Klassenleiterstunde (1. Schulstunde) nochmals mit allen Klassen besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Johannes Philipp, Rektor